

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

Seite: 41	Kapitel: 0 8 0 2 0	Titel (neu): 6 8 3 9 0
Zweckbestimmung: TGr. 90 Pandemiebedingte Notlagen: Ausbringung weiterer neuer Titel: 684 90 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Titel 685 90 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen und Titel 686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		

Stichwort: Auflage eines Landesförderprogramm zur Unterstützung von Solo-Selbständigen, Freischaffenden, Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmern

Ansatz im Entwurf 2021	0 €
Änderung (+/-):	+ 20.000.000 €
Ansatz neu:	20.000.000 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)
Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen zusammen mit Ausgaben bei Kapitel 08 030 Titel 862 10 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 030 Titel 356 30 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen 2021
Ansatz im Entwurf: €

Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	€

Deckung bei: Einzelplan 20				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
29	20 020	971 10	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen	20.000.000 €
				€
insgesamt:				20.000.000 €

<p>Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)</p> <p><u>Ausgaben in Höhe von 20.000.000 EUR dienen der Auflage eines Landesförderprogramms zur Unterstützung von Solo-Selbständigen, Freischaffenden, Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmern insbesondere im Bereich Kunst, Kultur, Kreativwirtschaft sowie Messe- und Veranstaltungsbranche die mit ihrer Selbstständigkeit im Haupterwerb tätig sind. Mit dem Landesförderprogramm soll ein fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.180 EUR pro Monat in Ergänzung zu bestehenden Hilfsprogrammen des Bundes gefördert werden.</u></p> <p>Begründung:</p> <p>Das Kultur-, Messe- und Veranstaltungsleben ist aufgrund der Maßnahmen zum Schutz vor einer ungebremsten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus/COVID-19 weitgehend zum Erliegen gekommen – mit weitreichenden Konsequenzen für Solo-Selbständige, Künstlerinnen und Künstler, die Kulturschaffenden und Vereine, für kleine und große Kulturinstitutionen, die Kreativwirtschaft, für Veranstaltungen und Festivals.</p> <p>Da der Bund nach wie vor mit seinen Förderprogrammen keinen Zuschuss zum entgangenen Unternehmerlohn leistet und stattdessen auf die Grundsicherung verweist, soll das Land Brandenburg nach dem Vorbild anderer Bundesländer, wie z.B. Baden-Württemberg, Bayern oder Thüringen, ein Landesförderprogramm, welches die Förderung eines fiktiven Unternehmerlohns ermöglicht, ergänzend zu den Förderprogramme des Bundes auflegen.</p>
--